

Lollarer Financial Control of the Co

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59 Freitag, den 14. Juni 2024 Nummer 24



Jetzt herunterladen: Die offizielle Lollar-App!



Städtische Einrichtungen

am 28. Juni 2024 geschlossen

Am Freitag, dem 28. Juni 2024, sind die Stadtverwaltung Lollar, der Bauhof sowie die Kindertagesstätten wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Lediglich der Wertstoffhof auf dem Bauhof ist an diesem Tag zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Nachruf

Mit Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Herrn Bodo Ottinger,

der am 02.06.2024 im Alter von 73 Jahren verstarb.

Der Verstorbene war lange Jahre als städtischer Bauhofmitarbeiter beschäftigt.

Unser Mitgefühl gilt auch seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein dankbares und ehrendes Andenken hewahren

> STADT LOLLAR Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Nachruf

Betroffen und in Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Matthias Engel.

Er verstarb am 5. Juni 2024 im Alter von 96 Jahren.

Der Verstorbene war von April 1985 bis März 1989 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seiner Frau und seinen Angehörigen.

STADT LOLLAR

Die Stadtverordneten-Der Magistrat Jan-Erik Dort, versammlung Bürgermeister Bertin Geißler,

Stadtverordnetenvorsteher



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

06406 / 920 - 0 Telefon: Fax: 06406 / 920 - 299 F-Mail: rathaus@lollar.info Internet: www.lollar.de Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr Montags:

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero

Telefon: 0157 / 55895303 E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072 Kita Bunte Villa, Odenhausen,

06406/72992

Weiherstraße 21

Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Arztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.

kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.

apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32 Entstörungsdienst:

Strom 0800 / 34 101 34 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes; Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie seit dem 01.11.2015 verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- Anschrift der Wohnung 2.
- Name der meldepflichtigen Person 3.
- Name und Anschrift des Wohnungsgebers 4.

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Ausschreibung Ortsgerichtsschöffen Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Lollar

Durch den Sterbefall eines Ortsgerichtsschöffen ist diese Position neu zu besetzen.

Nach dem Gesetz dürfen zu Ortsgerichtsschöffen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Das Amt kann nicht bekleiden:

- wer seinen Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr hat;
- wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder als Notarin/ Notar zugelassen ist.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ortsgerichtsschöffen werden von der Stadtverordnetenversammlung dem zuständigen Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt in der Regel zehn Jahre. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis zum 23. Juni 2024 unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und beruflicher Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Bilderausstellung im Rathaus Lollar

In der Stadtverwaltung verschönern und bereichern mehrere Gemälde von dem Maler und Bildermacher Bernd Rosenbaum die Räumlichkeiten bzw. die Gänge im Rathaus. Die Bilderausstellung trägt den Namen "Symbiose in Form und Farbe".

Zum Besuch der farbintensiven und kraftvollen Bilder ist die Bevölkerung während der Öffnungszeiten herzlich eingeladen.

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Rattenplage verhindern -Schädlinge aktiv bekämpfen im Stadtgebiet Jeder von uns kennt sie.

Ratten treten in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Häufig sind sie auch an Fluss- oder Bachläufen anzutreffen. Leider auch im Stadtgebiet von Lollar. Sie vermehren sich sehr schnell und übertragen gefährliche Krankheiten. Kot und Urin führen zur Geruchsbelästigung und starker Gesundheitsgefährdung für uns alle. Bevor die Rattenpopulation überhandnimmt, müssen die Nager aktiv und effizient bekämpft werden.

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit. Bei einer starken Population sind die Schädlinge auch tagsüber vermehrt anzutreffen. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich gerne in der Nähe von Menschen auf, da sie hier oft Essensreste finden. Insbesondere im Frühjahr und Herbst treten vermehrt Ratten auf.

Werden der Stadt Lollar durch Anwohner die Sichtung von Ratten gemeldet, werden in den Straßenschächten der genannten Bereiche zur Bekämpfung in der Kanalisation Giftköder durch eine entsprechende Fachfirma ausgelegt. Mitunter kommt es vor, dass man den Plagegeistern auch oberirdisch mit Giftködern und Fallen zu Leibe rücken muss. Diese dürfen jedoch nicht für andere Tiere oder gar für Menschen zugänglich sein.

Was ist zu tun?

Darüber hinaus können sich Ratten auf Grundstücken einnisten. Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, Lager- und Schuttplätzen, Kanalisation, Garten- und Parkanalgen sowie Eisenbahnanlagen sind verpflichtet in eigener Ver-

antwortung und auf eigene Kosten bei einer allgemeinen oder Bekämpfungsaktion, Rattenvertilgungsmittel in ausreichender Menge auszulegen oder auslegen lassen.

Die Bekämpfungsmaßnahmen sind notfalls so lange zu wiederholen, bis sämtliche Schädlinge vernichtet sind.

Für die Schädlingsbekämpfung ist neben dem Eigentümer derjenige verantwortlich, der die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt. Auch Ställe von verschiedenen Tierhaltungen sind häufig betroffen und bedürfen einer zweckmäßigen Bekämpfung der Ratten.

Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung sollten Abfallstoffe - vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll, Gerümpel von allen, den Ratten leicht zugänglichen Orten entfernt werden.

Wegen der Schwierigkeit einer sachkundigen Rattenbekämpfung empfiehlt sich die Hinzuziehung eines amtlich zugelassenen Schädlingsbekämpfungsunternehmens.

Falls Sie Ratten gesehen haben und diese melden wollen, gilt es folgendes zu beachten:

- Grundstückseigentümer müssen selbst einen Schädlingsbekämpfer/ Kammerjäger beauftragen. Kontaktadressen erhalten Sie vom Ordnungsamt der Stadt Lollar.
- Mieter müssen zunächst den Eigentümer auffordern, das Problem zu beseitigen.
- Verweigert der Vermieter diese Maßnahme, kann sich der Mieter an das Ordnungsamt wenden.
- Ist der Verursacher nachweislich ein Dritter, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.
- Bei Rattenfunden an öffentlichen Orten wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Bei weiteren Fragen und Hinweisen sowie Anregungen zu Schädlingsbekämpfern steht die Stadtverwaltung Lollar, Fachbereich 1 (Ordnungsamt) "Sicherheit und Ordnung", Holzmühler Weg 76, Lollar; Tel. 06406/920-0, E-Mail-Kontakt: rathaus@lollar.info, gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe als Bürger der Stadt Lollar.

Gemeinsam stark für ein sauberes Lollar!

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Illegale Müllablagerungen

Es kommt immer wieder zu starken Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet.

Insbesondere die Entsorgung von Hausmüll, Elektromüll, Altreifen und Farbeimern ist hierbei zu beobachten.



Hinter dem städtischen Bauhof

Diese "wilden" Müllablagerungen verschandeln nicht nur die Natur und das Stadtbild, durch sie besteht zudem die Gefahr, dass durch in den Boden sickernde Giftstoffe das Grundwasser sowie Gewässer verseucht werden können.

Wir versuchen daher, die Verursacher/innen solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln und zur sofortigen Entsorgung des Mülls aufzufordern.

Das **Ablagern von Müll ist verboten** und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden können. Die Höhe der festzusetzenden Geldbuße wird am jeweiligen Einzelfall festgelegt (Restabfälle können bis zu 500 Euro, Sperrabfall und Altreifen können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro belangt werden).

Mithilfe durch die Bürger*innen notwendig!

Durch Ihre Mithilfe helfen Sie uns bei der Ermittlung der Umweltsünder/innen, welche zur Erhaltung des sauberen Stadtbildes beiträgt.

Wenn Sie eine Ablagerung entdecken, teilen Sie uns diese bitte direkt mit unter: owi@lollar.info oder 06406/920-230.

Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Bitte beachten Sie die Verkehrssituation auf öffentlichen Straßen

- §1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Grundregel
- Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Verkehrsberuhigter Bereich

- Fußgänger dürfen die Stra-Be in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele, Rollschuh/Inliner, Skateboards und andere Spielgeräte sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr **muss** Schrittgeschwindigkeit einhalten.



- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.

Zone 30

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.
- Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholt werden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit.



- Radfahrer müssen einzeln hintereinanderfahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Übergueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.
- Sport und Spiel auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen sind nicht erlaubt.

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Impressum: **Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebeites verleit. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0

LINUS WITTICH Medien KG Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lollar für folgende Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 5b und Nr. 11 StVO zuständig ist:

- a.) Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes bzw. Tragen des Schutzhelmes (§ 21 a StVO).
- Bewilligung von Parkerleichterungen für
 - Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG)
 - Blinde (BI) und
 - Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie
- Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von Schwerbehinderten mit nachfolgenden Voraussetzun-
 - Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G (erheblich gehbehindert) und B (Notwendigkeit ständiger Begleitung) <u>und</u> einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
 - Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
 - Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus-Crohn oder Colitis-Ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt.
 - Schwerbehinderte Menschen, mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt.

Anträge sind bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, zu stellen. Bitte bringen Sie bei der Beantragung von Parkerleichterungen ihren Schwerbehindertenausweis sowie ein Passbild mit.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde -Straßenverkehrsbehörde-Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Städtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden - werden einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.

Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so wenden Sie sich bitte direkt an den

Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:

Linus Wittich Medien KG, Frau Sara Olbrich, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 - 9627-40 Fax: 06643 - 9627-76

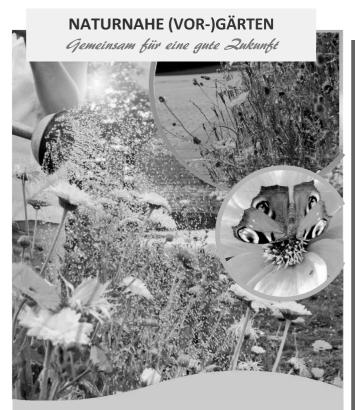
Mail: vertrieb@wittich-herbstein.de

> Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Jan-Erik Dort, Bürgermeister



BLÜHENDE (VOR-)GÄRTEN: VORTEILE FÜR MENSCH UND NATUR

Insbesondere in Zeiten des sich verschärfenden Klimawandels sind blühende (Vor-)Gärten von besonderer Bedeutung: (Vor-)Gärten haben einen großen Einfluss auf die lokalen Klimabedingungen (sog. Mikroklima), da sie regulierend auf die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit und die Bodenbeschaffenheit ihrer Umgebung wirken. Darüber hinaus sind bepflanzte (Vor-)Gärten wichtig, um die Biodiversität zu erhalten und Tieren Lebensräume und Nahrungsquellen zu bieten.

Blühende (Vor-)Gärten sind somit ein direkter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!

- Büsche und Pflanzen schlucken Schallwellen und reduzieren somit Lärmbelastungen.
- Im Sommer sorgen Pflanzen durch Wasserverdunstung auf natürliche Weise für kühlere Temperaturen.
- © Pflanzen binden Feinstaub und sorgen so für eine bessere Luftqualität.
- In bepflanzten (Vor-)Gärten finden Tiere Lebensraum und Nahrung.

Schotter, Stein + Kies

Sogenannte "Schottergärten" liegen im Trend. Das Versprechen: Ein modern wirkender (Vor-)Garten, der das ganze Jahr über ohne viel Zeit- und Arbeitsaufwand gepflegt und ordentlich erscheint.*

Allerdings: Einen (Vor-)Garten ohne Pflegeaufwand gibt es nicht und insbesondere "Schottergärten" können sich schon nach kurzer Zeit als besonders zeit- und arbeits- intensiv erweisen.

Darüber hinaus sind "Schottergärten" ökologisch wertlose Flächen, die nicht nur erhebliche Nachteile für Tiere und Pflanzen mit sich bringen, sondern sich auch in anderen Punkten negativ auf ihre unmittelbare Nachbarschaft auswirken.

Zudem ist die Anlage von Schotterungen zur privaten Gartengestaltung nach dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz nun verboten worden.

SCHOTTERGÄRTEN: GROSSER AUFWAND, VIELE NACHTEILE

Schottergärten wirken schnell ungepflegt, wenn nicht regelmäßig Laub, Schmutz und herbeigewehter Unrat zwischen den Steinen entfernt wird. Bereits nach zwei Jahren kann sich zudem ein unansehnlicher Algen-, Pflanzen- und Wildkrautaufwuchs auf den Steinen bilden, dessen Entfernung mühevoll und zeitintensiv ist.

Und das sind nicht die einzigen Nachteile dieser vermeint- lich pflegeleichten Form der Gartengestaltung:

- Durch die Bodenverdichtung versickert Regenwasser schlechter und die Überschwemmungsgefahr steigt.
- Schottergärten heizen sich im Sommer tagsüber stark auf und geben die Wärme nachts in ihre Umgebung ab. Die nächtliche Abkühlung wird dadurch gestört.
- Staub- und Lärmbelastung steigen, da Steine keine Luftreinhaltungsfunktion haben und keine Geräusche absorbieren können.
- Schottergärten sind ökologisch wertlos und bieten Vögeln und Kleinsäugern keine Lebensräume oder Nahrungsquellen.

GESETZLICHER HINTERGRUND:

Hessisches Naturschutzgesetz § 35, Abs. 9:

Es ist darauf hinzuwirken, dass Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich insektenfreundlich gestaltet und vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine zulässige Verwendung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hess. Bauordnung

Hessische Bauordnung § 8, Abs. 1: Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

- wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und
- zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Den kompletten Flyer finden Sie unter www.Lollar.de

Magistrat der Stadt Lollar

Holzmühler Weg 76 35457 Lollar 06406 920-0 rathaus@lollar.info

TIPPS für grüne & pflegeleichte (VOR-)GÄRTEN

Ein grüner und blühender (Vor-)Garten muss nicht viel Arbeit machen. Bereits mit wenigen Tipps lässt sich der Pflegeaufwand erheblich reduzieren:

- © Pflegeleichte Pflanzen verwenden.

 (Pflanzenauswahl unter dem unten angegebenen Link)
- Winterharte und mehrjährige Pflanzen wählen. So muss nicht jedes Jahr neu gepflanzt werden.
- © Saisonal anpflanzen. Ein passender Pflanzplan sorgt für eine fast ganzjährige Blütenpracht.
- Mulch auf dem Boden ausbringen. So kann Wasser im Boden länger gespeichert werden und das Wachs- tum von Beikräutern wird vorlangsamt.



NÄH-Treff im Familienzentrum bollar



Für unseren Nähtreff im Familienzentrum suchen wir funktionstüchtige Nähmaschinen. Wenn bei Ihnen eine Nähmaschine rumsteht, die nicht mehr gebraucht wird und die Sie gerne spenden möchten, melden Sie sich bitte bei:

Carolin Müller
Familienzentrum Lollar
Tel: 06406 56 39
Mobil: 0151 407 310 18
E-Mail:
carolin.mueller@regionalediakonie.de











Pegionale

Diakonie

Hessen-Nassau

Gieft

NÄH-Treff im Familienzentrum bollar



Jeden 1. Montag im Monat 16:00-19:00 Uhr Familienzentrum Lollar

In gemütlicher und bunter Runde treffen wir uns jeden 1. Montag im Monat im Familienzentrum Lollar und arbeiten unter Anleitung von Jacqueline Hermann ("Hilde braucht Stoff" - Kirchberg) an kleinen Projekten.

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung!

Teilnahmegbühr: 10 Euro / ermäßigt 5 Euro pro Treff

Anmeldung bei: Carolin Müller, Familienzentrum Lollar Tel: 06406 56 39 / Mobi!: 0151 407 310 18 E-Mail: carolin.mueller@regionalediakonie.de













Kraft tanken für den Familienalltag Ferientage für Mütter und Kinder und mehr





Eine Pause vom Alltag, Entspannung, Spaß und Freude, neue Kontakte aber auch vielfältige Anregungen für den Familienalltag bietet das Seminarangebot "Kraft tanken für den Familienalltag". Vom Montag, 22. Juli bis Samstag 27. Juli erwartet Mütter und Kinder ein vielfältiges Programm auf Einladung der AKTI-ON - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V." in Kooperation mit dem Frauenbüro des Landkreises Gießen in der Familienferienstätte Flensunger Hof, Mücke.

Die entspannte Atmosphäre bietet einen angenehmen Rahmen, um in angeleiteten Gesprächskreisen gemeinsam mit anderen Eltern Lösungen für problematische Alltags- und Erziehungssituationen zu entwickeln. Mütter begeben sich gemeinsam auf die Suche nach Ideen und Möglichkeiten, sich wieder auf die eigenen Stärken zu besinnen, um im Familienalltag besser für sich selbst und die Kinder sorgen zu können. Daher sind auch Entspannungs- und Erlebnisangeboten fester Bestandteil der Seminarwoche.

Parallel dazu erwartet die Kinder ein eigenes buntes Abenteuer-Erlebnis-Programm, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird. Gemeinsame Familienzeit für Mütter und Kinder rundet das Angebot ab.

Die Angebote richten sich insbesondere auch alleinerziehende Mütter aus Stadt und Landkreis Gießen. Familien mit besonderen Belastungen bzw. mit einem geringen Einkommen werden bevorzugt berücksichtigt. Ermäßigungen und Zuschüsse sind auf Anfrage möglich.

Diese Mutter-Kind-Woche ist eine Veranstaltung im Rahmen der Gruppenangebote für Familien der AKTION- Perspektiven, das einen bunten Strauß von Seminaren und Abenteuertagen für Mütter, Väter und Kinder umfasst. Schon im Mai heißt es "Papa und ich in einem Boot". Der Erlebnistag im Kanu für Väter und Kinder zwischen ca. 7 und 15 Jahren bietet beim gemeinsamen Kanufahren jede Menge spannende Erlebnisse und ein Abenteuer, das bei Stockbrot am Lagerfeuer auch Zeit zum Austausch bietet

Ausführliche Programmbeschreibungen und Anmeldeformulare zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen im Rahmen der FAMILIENZEIT der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. finden Sie auf unserer homepage unter der Rubrik Veranstaltungen: www.aktion-verein.org.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei:

AKTION -Perspektiven e. V.

Friederike Henn / Janina Bell Schanzenstr. 18, 35390 Gießen

Telefon: 0641 / 7 10 20

E-Mail:

gfe@aktion-verein.org

Frauenbüro des Landkreises Gießen

Angelika Kämmler Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Telefon: 0641/9390 - 1490

E-Mail:

angelika.kaemmler@lkgi.de

Interessantes und Wissenswertes

Bunte Halle Lollar

Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zur aktuellen Jahreszeit!)
- Bettwäsche, Handtücher
- Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck
- Küchenutensilien
- Spielzeug

- Dekoartikel
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15:00 – 17:00 Uhr.

Spenden können in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.
Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit
Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle



Freie Krippen-Plätze in der "Flohkiste" für Kinder im Alter von 1-3 Jahren

Sie suchen noch einen Krippen-Platz für Ihr Kind oder Ihr Enkelkind?

Wir haben einen Platz für Sie!

Der Elternverein "Flohkiste" hat ab sofort

noch zwei Plätze frei.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!

Elternverein "Flohkiste" Gießener Straße 31 a 35457 Lollar 06406/75073

elternvereinflohkiste@web.de

Wir freuen uns auf Sie!

Verschenken statt wegwerfen:

24. Verschenkmarkt am Samstag, 29. Juni 2024 von 10 - 13 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen veranstaltet in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt Gießen gGmbH einen Verschenkmarkt. Er wird in den Hessenhallen Gießen stattfinden.

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren sind die Bedingungen:

- Ausschließlich am Freitag, dem 28. Juni ist das Anliefern von Waren in der Hessenhalle 7 möglich von 9 - 17 Uhr.
- Am Veranstaltungstag selbst, Samstag, 29. Juni werden die angenommenen Waren von 10 - 13 Uhr nur noch verschenkt.
- Elektroartikel und Kleidung sind vom Verschenkmarkt ausgeschlossen.

Der Verschenkmarkt ist bestimmt für Hausrat bis Stuhlgröße von A-Z wie Armbanduhren über Babysachen, Buggy, Bücher, Bobbycar, Besteck, Campingstuhl, Dosenöffner, Eierbecher, Geschirr, Hausrat, Küchenzubehör, Möbel, Pflanzen, Puppen, Schaukelpferd, Spielzeug bis hin zu Töpfen, Werkzeug und Zelten. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung wie in den vergangenen Lahren und hitten Sie und hier Werkung zu unterstütten.



Schachturnier im Bürgerhaus Lollar vom 19. - 21. Juli 2024

Der Schachklub 1858 Gießen e.V. veranstaltet ein 3 tägiges Schachevent in der Zeit vom

19. bis 21. Juli 2024

im Bürgerhaus Lollar.

An den "Gießener Open" werden ca. 150 Schachspieler aus ganz Deutschland teilnehmen.

Der älteste Schachklub Hessens bietet Lollarer Firmen an, an Hand von Bannern, Rollups und Plakaten usw. Werbung für Ihr Unternehmen zu ermöglichen.

Falls Sie Interesse an einer Werbung für Ihr Unternehmen haben, bitten wir Sie, diese am Freitagmorgen, dem 19. Juli 2024 direkt im Bürgerhaus Lollar an den Schachklub Gießen zu übergeben. Selbstverständlich wird Ihnen nach Beendigung der Veranstaltung eine Spendenquittung vom Verein zugesandt.

Bei Fragen rund um das Event sowie für die Werbung können Sie sich direkt an den Schachklub wenden:

Herr Peter Rudolph, Alten-Busecker Weg 38, 35457 Lollar, Mobil: 0157 81276309.

CBES – Stadt- und Schulmediothek

Veranstaltungshinweis

"Vom salzigen Wind, der See und dem Whiskey"

Die Stadt- und Schulmediothek lädt am 28. Juni 2024 ab 20 Uhr zum literarisch-musikalischen Käpt'ns Dinner mit Sven Görtz.

Teilen Sie Ihre Sehnsucht nach Wind, Wellen und Abenteuer mit anderen Gästen. Ob an der Seite des weißen Wals, in stürmischer See, ob an fernen Küsten, Stränden, in engen Kombüsen oder in schummrigen Pubs - Sven Görtz liest ein Potpourri aus den schönsten Werken der Weltliteratur und seiner eigenen Texte, unterwegs auf sieben Meeren mit reichlich Seemannsgarn, fantasievoll gewoben von Dylan Thomas, Herman Melville, Ringelnatz und vielen mehr. Dazu lässt der Hörbuchsprecher und Singer-Songwriter Shanties und Songs aus der heimischen Klabauterküche für Sie erklingen. Reservieren Sie sich gerne einen Platz für dieses literarisch "hochprozentige" Kulturevent im Lese-Saal der Mediothek.

Einlass: 19:30 Uhr.

Eintritt: 15,00€ / erm. 9,00€

Kartenvorverkauf unter 06406 / 8300529 oder per Mail unter mediothek@cbes-lollar.de.

Künstler Sven Görtz im Kurzporträt:

Was haben Leonard Cohen, Bob Dylan, Joachim Ringelnatz, Kafka und Nietzsche gemeinsam? Ihnen allen hat Sänger und Sprecher Sven Görtz bereits seine Stimme geliehen. Mit eigenständigen Interpretationen der besten Songs von Cohen und Dylan begeisterte Görtz in zwei Konzertprogrammen. Als Interpret von Romanen, Dramen, Gedichten und Essays hat er sich in die Herzen eines Millionenpublikums gelesen, nicht zuletzt mit Werken des Bestsellerautors Paulo Coelho. Weitere Infos über Sven Görtz unter www.svengoertz.de.

Landkreis Gießen informiert

Da sein für Menschen in Pflegeheimen Auf Initiative von Landkreis und Diakonie hat die KVHS den ersten Bildungsurlaub "Lebensbegleitung" angeboten

Familienleben und Beruf, persönliche Interessen, Lebensereignisse mit Momenten von Not und von Glück - in Pflegeeinrichtungen treffen betagte Menschen mit unterschiedlichsten Biografien aufeinander, die sie geprägt haben. Was brauchen sie, um in diesem Lebensabschnitt angemessen begleitet und unterstützt zu sein?

Diese Frage stand im Mittelpunkt eines neuen Bildungsurlaubs, den in diesem Frühjahr erstmals die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Gießen in Lich angeboten hat: Elf Interessierte haben sich qualifiziert, um ehrenamtlich eine Lebensbegleitung für alte Menschen zu übernehmen - um zum Beispiel

mit ihnen Zeit zu verbringen, ihnen zuzuhören und sich zu unterhalten, mit ihnen zu spazieren oder Unternehmungen zu machen. "Lebensbegleitung für Senioren - Sorgearbeit im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Relevanz und Anerkennung" heißt der Titel des Angebots, das in einer gemeinsamen Initiative von Landkreis Gießen und Diakonie entstand.

Für viele der elf Teilnehmenden war ein persönliches Schlüsselerlebnis der Grund, sich anzumelden - etwa der letzte Lebensabschnitt und Tod eines nahen Menschen. Ein Teilnehmer betreute während des Zivildienstes ältere Menschen: Es sei eine wertvolle Erfahrung und Tätigkeit gewesen, bei der ihm die Menschen viel zurückgegeben hätten.

Fünf Tage lang beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der Lebenswelt betagter Menschen in Senioren- und Pflegeeinrichtungen und waren auch in Einrichtungen vor Ort. Der Verlust der Selbstständigkeit, Einsamkeit, körperliche Einschränkung und Angst vor dem Tod gehörten ebenso zu den Themen wie rechtliche Grundlagen und pflegerische Aspekte. Und nicht zuletzt: Das eigene Verarbeiten des Erlebten.

"In der Corona-Pandemie stand die Situation alter Menschen in Pflegeheimen plötzlich im Interesse von Medien und Öffentlichkeit. Mittlerweile ist es wieder still darum geworden", sagt Christa Hofmann-Bremer, Leiterin der Altenhilfe-Einrichtungen der Diakonie in Gießen und Linden. "Die individuellen Bedürfnisse der Menschen, ihre Nöte und Wünsche bestehen aber weiterhin."

Die Idee kam aus dem regelmäßigen Austausch in der Pandemie

Die Idee des Bildungsurlaubs ist durch den regelmäßigen Austausch des Landkreises Gießen mit den Pflegeeinrichtungen entstanden, zu dem Landrätin Anita Schneider in der Pandemie eingeladen hatte. "Das Thema Pflegebedürftigkeit betrifft alle", sagt Landrätin Schneider: "Viele Menschen sind in ihrem Alltag von heute auf morgen damit konfrontiert, dass Angehörige sich nicht mehr selbst versorgen können und Platz in einer Einrichtung benötigen.

Wir möchten Menschen sensibilisieren und für ein Engagement in der Unterstützung gewinnen. Wir können einen Beitrag leisten, indem wir Angebote zur Qualifizierung von Interessierten bieten." Für die KVHS selbst ist die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten nach Bedarf vor Ort eine Kernaufgabe, erklärt deren Leiter Torsten Denker. "Darum haben wir gerne das neue Angebot des Bildungsurlaubs zur Lebensbegleitung geschaffen." Es knüpft an frühere Kurse an, in denen engagierte Menschen für unterstützende Tätigkeiten in der Pflege zur Entlastung der Heime in der Pandemie qualifiziert wurden.

Weitere Auflagen des Bildungsurlaubs sind geplant. Beschäftigte in Hessen haben jährlich Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub. Weitere Informationen zu den entsprechenden Angeboten der Volkshochschule des Landkreises Gießen gibt es unter www. vhs-kreis-giessen.de, Telefon 0641 9390-5700, E-Mail: kvhs. giessen@lkgi.de.



Glückwünsche an die erfolgreichen Teilnehmenden des ersten Bildungsurlaubs "Lebensbegleitung für Senioren - Sorgearbeit im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Relevanz und Anerkennung" gab es von Christa Hofmann-Bremer (I.), Leiterin der Altenhilfe-Einrichtungen der Diakonie sowie von Torsten Denker, Leiter der Kreisvolkshochschule (I.) und Alexandra Böckel vom Freiwilligenzentrum Mittelhessen (2. v. l.). Foto: Landkreis Gießen